

# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Mittwoch, 30.09.2015

- Sonderausgabe -



Foto: © Hans-Joachim Ihli

## Besondere Themen:

- Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Horteinrichtung „Hellbachpiraten“ der Stadt Neubukow (Hortgebührensatzung)

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow  
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522  
E-Mail: [stadt@nebukow.de](mailto:stadt@nebukow.de)

# **Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Horteinrichtung „Hellbachpiraten“ der Stadt Neubukow (Hortgebührensatzung)**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG M-V) vom 01.04.2004 in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Neubukow vom 29.09.2015 folgende Satzung beschlossen:

## **Artikel 1 Änderungen**

Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Horteinrichtung „Hellbachpiraten“ der Stadt Neubukow (Gebührensatzung) vom 14.05.2014 wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Höhe des Elternbeitrages, der sich nach § 4 Abs. 1 dieser Satzung bestimmt, wird wie folgt festgesetzt:

|                                       |                 |                   |
|---------------------------------------|-----------------|-------------------|
| Hortbetreuung für einen Ganztagsplatz | (bis 6 Stunden) | 82,70 Euro/Monat  |
| Hortbetreuung für einen Halbtagsplatz | (bis 3 Stunden) | 49,62 Euro/Monat. |

Während der Schulferien erfolgt die Betreuung bis zu 8 Stunden werktätlich als Ganztagsplatz sowie bis zu 4 Stunden als Halbtagsplatz.

2. Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) In der Schulzeit:

Wird die tägliche Betreuungszeit aus beruflichen oder wichtigen privaten Gründen überschritten, besteht die Möglichkeit innerhalb der Öffnungszeiten Stunden zuzukaufen – 3,50 €/pro Stunde.

Außerhalb der Öffnungszeiten können ebenfalls Stunden zusätzlich erworben werden – 25,55 €/pro Stunde.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Neubukow tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neubukow, 30.09.2015

  
Roland Dethloff  
Bürgermeister



Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Einbeziehung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht wird.

Neubukow, 30.09.2015

  
Roland Dethloff  
Bürgermeister



**Ende**